

270 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0251 „Hoffmannstraße Süd“, Ortsteile Schötmar und Bad Salzuflen

1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung 2. Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 21.06.2022

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den

Bebauungsplanentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0251 "Hoffmannstraße Süd", Ortsteile Schötmar und Bad Salzuflen mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 11.05.2022 wird zugestimmt. Der Entwurf zum Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung für den o.g. Bebauungsplan wird in der Zeit vom

02.08.2022 bis 02.09.2022

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums öffentlich aus.

Hinweis auf welches Verfahren:

Der Bebauungsplan Nr. 0251 wird im Normalverfahren, inklusive Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, das Planungsrecht so zu aktualisieren, dass die bisherigen Hemmnisse für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes abgebaut werden und gleichzeitig ein Einfügen in das städtebauliche und wirtschaftliche Gefüge der näheren Umgebung bzw. der Gesamtstadt gewährleistet ist. Das Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bad Salzuflen wurde außerdem aktualisiert. Die darin enthaltene neue Fassung der Sortimentsliste wird Bestandteil des Bebauungsplanes und seinen Festsetzungen, um die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen und Entwicklungen zu steuern. Auch die Nachnutzung brachliegender, ehemals zu Bahnzwecken genutzter Flächen ist ein Ziel der Planung, ebenso wie die planungsrechtliche Ausweisung von Flächen für die Ansiedlung von kerngebietstypischen Vergnügungstätten.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sind verfügbar:

I Begründung und Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dieser prüft die potentiellen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten für planungsrelevante Arten. Außerdem werden Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

III Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zum Quellenschutz, Bodenaushub und Immissionsschutz; insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Mensch, Wasser
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW mit Aussagen zum Baugrund und Bodenschutz insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden
- Stellungnahme vom Lippischen Heimatbund mit Aussagen zur Versiegelung, Durchgrünung, Artenschutz und Altlasten insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Klima, Boden, Luft

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-241 möglich ist. Nach terminlicher Absprache wird Ihnen der Einlass in das Dienstgebäude gewährt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden können. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 05222 952-241 gestellt werden. Es wird darum ge

beten, um persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per

E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de), auf der oben genannten Internetseite, oder zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

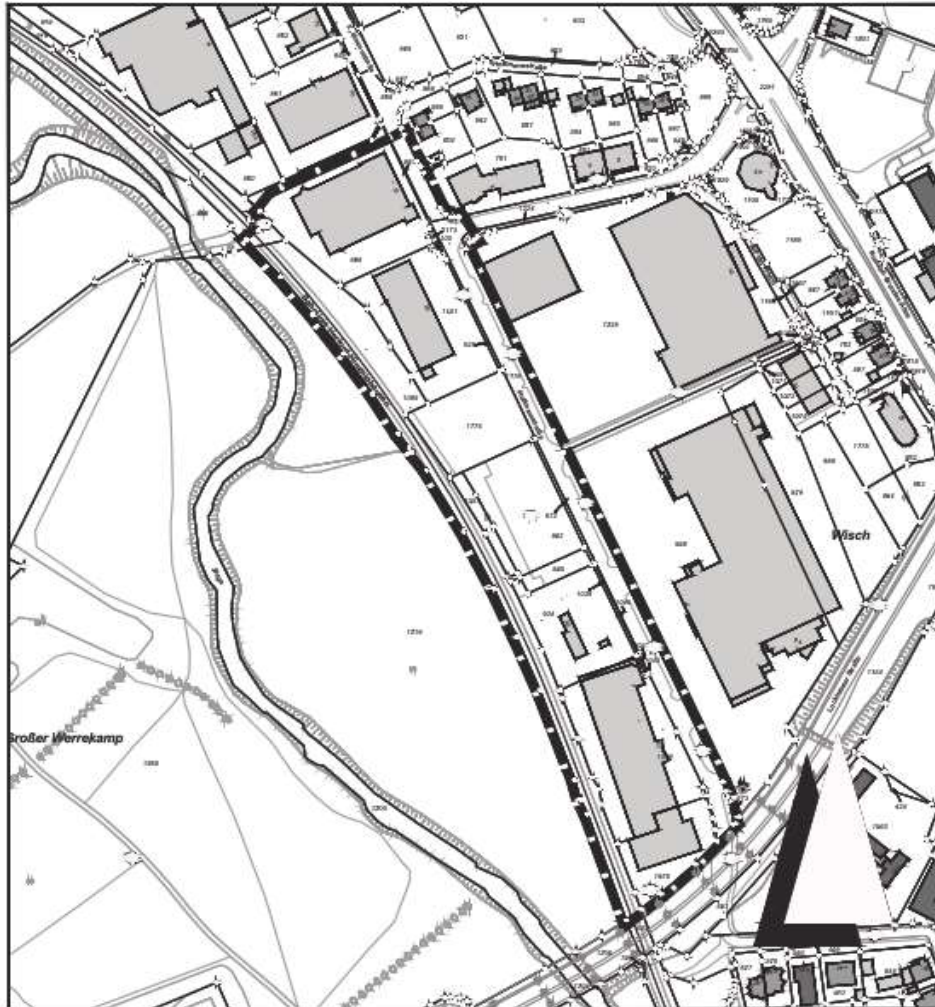
Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 07.07.2022
Der Bürgermeister
In Vertretung

Zimmermann
Technischer Beigeordneter

Übersichtsplan zum Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
Nr. 0251 "Hoffmannstraße Süd",
Ortsteile Bad Salzuflen und Schötmar



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 0251 "Hoffmannstraße Süd"

Kr.BI.Lippe 25.07.2022